

Beschlussvorlage

Vorl.Nr.: 13 - Öffentlichkeitsarbeit, Steuerungsunterstützung, Organisation und Ratsbüro
V/2018/03499
Datum: 05.06.2018

Gremium	Sitzung am		
Haupt- Finanzausschuss	und 20.06.2018	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Tempo 30 Danziger Straße (Anregung und Beschwerde vom 17. Mai 2018)

Beschlussvorschlag

Begründung

Die in der Anlage beigefügte Anregung und Beschwerde zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf der gesamten Danziger Straße in Meckenheim ist am 17. Mai 2018 in der Verwaltung eingegangen.

Nach § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Meckenheim hat jeder das Recht, sich mit Anregungen und Beschwerden an den Rat zu wenden. Die Eingabe kann einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen eingereicht werden; sie muss schriftlich oder zur Niederschrift erfolgen.

Gem. § 7 Abs. 4 der Hauptsatzung bestimmt der Rat für die Erledigung von Anregungen und Beschwerden im Sinne von Abs. 1 den Haupt- und Finanzausschuss.

Der Haupt- und Finanzausschuss prüft inhaltlich gem. § 7 Abs. 5 der Hauptsatzung die Anregung und Beschwerde und kann zur Entscheidungsfindung die Stellungnahme eines anderen Ausschusses einholen.

Die Verwaltung hat den Petenten mitgeteilt, dass sie das Recht haben, ihr Anliegen vor dem Ausschuss mündlich vorzutragen, bei Bedarf weitere Erläuterungen zu geben und ergänzende Fragen aus dem Ausschuss dem Vorsitzenden gegenüber zu beantworten.

Meckenheim, den 05.06.2018

Sabine Gummersbach
Sachbearbeiterin

Marion Lübbehüsen
Leiterin

Anlage:

Bürgerantrag vom 17. Mai 2018

Abstimmungsergebnis:

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltungen